



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 02. November 2023 / wb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2023 / 22

Wasserversorgung – Anschaffung Notstromaggregate (Grundwasserpumpwerk (GWPW) Aesch und Reservoir Grüt) Verpflichtungskredit (Budgetkredit) von CHF 160'000 inkl. MwSt.

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser beantragt der Gemeinderat die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten für das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Aesch und Reservoir Grüt.

Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit (Budgetkredit) von CHF 160'000 inkl. MwSt. beantragt. Diese Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit (Budgetkredit) von CHF 160'000 inkl. MwSt. für die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten für das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Aesch und das Reservoir Grüt mit dazugehörendem Occasions-Anhänger wird bewilligt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Um im Winter 2023/24 für eine eventuelle Strommangellage gerüstet zu sein, mietete die Gemeinde im Juni 2023 zwei Notstromaggregate für den Zeitraum Dezember 2023 bis März 2024 (insgesamt 17 Wochen). Dies ist mit relativ hohen Mietkosten verbunden.

Eine Strommangellage oder länger andauernde Stromausfälle sind leider auch in Zukunft nicht auszuschliessen. Einerseits sind bei Elementarereignissen regelmässig Stromausfälle zu beobachten, andererseits nehmen in den letzten Jahren Netzschwankungen und damit die Gefahr von Stromausfällen zu, was mit den ausgereizten Kapazitäten der Übertragungs- und Versorgungsleitungen und den vermehrten Einspeisungen zusammenhängt. Um für solche Risiken gerüstet zu sein und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser auch zukünftig gewährleisten zu können, sollen für das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Aesch und Reservoir Grüt zwei Notstromaggregate mit dazu gehörendem (Occasions-)Anhängern angeschafft werden. Der Kauf ist zugleich eine vorgezogene Massnahme zur Sanierung und Modernisierung des GWPW Aesch. Aktuell wird hierzu eine Machbarkeitsstudie mit darauf aufbauendem Vorprojekt erarbeitet.

Für den stabilen Betrieb der Wasserversorgung ist es wichtig, dass beide Notstromaggregate parallel betrieben werden, da das Wasser vom GWPW Aesch durch die Niederzone ins Reservoir Kirchdorf und Grüt gepumpt wird. Vom Reservoir Grüt wird es dann weiter durch die Hochzone ins Reservoir Stieg gepumpt. Somit müssen diese Notstromaggregate zeitgleich betrieben werden, ansonsten hat das Reservoir Grüt zu wenig Wasser. Die Schüttungen aus den Quellen am Siggenberg sind nicht ausreichend um das gesamte Gemeindegebiet bei einem Netzausfall zuverlässig versorgen zu können.

An beiden Objekten GWPW Aesch und Reservoir Grüt müssen die Notstromanschlüsse an die Aussenwand montiert werden, damit bei einem Notstrombetrieb die Türen geschlossen bleiben können. Beim GWPW Aesch ist das eine vorgezogene Arbeit, die ansonsten erst mit dem Umbau des Pumpwerks realisiert würde. Der Standort der Anschlüsse (Gifas Kasten) ist schon definiert. Die bauseitigen Kosten an beiden Gebäuden sollen über das ordentliche Budget finanziert werden.

Da der Kanton trotz Vorsichtsmassnahmen keine dauerhafte Aufstellung von Notstromaggregaten (ausser bei Notfällen) in der Schutzzone S1 im GWPW Aesch bewilligt, muss dieses Aggregat mit einem Gewicht von ca. 5.7 t auf einem Anhänger im Technischen Zentrum gelagert werden. Der Transport vom Technischen Zentrum ins GWPW Aesch soll bei einem Stromausfall mit einem Traktor erfolgen. Daher ist vorgesehen, dass ein Occasions-Anhänger angeschafft wird. Das Notstromaggregat für das Reservoir Grüt kann mit bereits vorhandenen Transportmitteln der Wasserversorgung an Ort und Stelle gebracht werden.

Die Wasserkommission hat in einer separaten Stellungnahme die Anschaffung der Notstromaggregate befürwortet und empfiehlt die vorgezogene Beschaffung der Notstromaggregate.

3 Alternativen

Die Arbeitsgruppe, welche angesichts der drohenden Strommangellage im Jahr 2022 gebildet wurde, hat sich auch mit der Frage nach alternativen Lösungen auseinandergesetzt. Beispielsweise hat sie geprüft, ob das GWPW Aesch von der EGS Notstrom beziehen könnte. Weil der Start der Pumpen sehr viel Energie erfordert erwies sich dies leider aus technischen Gründen als nicht möglich.

4 Kosten

Die Kosten für die zwei Notstromaggregate belaufen sich gemäss ersten Offerten auf ca. CHF 152'000 inkl. MwSt. Zusätzlich wird ein (Occasions-)Anhänger benötigt, mit geschätzten Kosten von ca. CHF 8'000 inkl. MwSt. Daraus ergibt sich ein Verpflichtungskredit (Budgetkredit) von total CHF 160'000 inkl. MwSt.

Bei diesen Offerten wurden auch die Kosten der aktuell gemieteten Notstromaggregate berücksichtigt; ein entsprechender Rabatt ist eingerechnet.

Weitere Angebote werden nach Genehmigung des Kredits geprüft.

5 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan der Wasserversorgung sind keine Kosten enthalten. Die Investitionsfolgekosten werden gemäss Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

		alle Beträge in CHF
Wasser	Netto-Investition (nach Abzug Vorsteuern)	148'560
Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 7, 10 Jahre)	14'856
	Zinsanteil ¹	1'114
Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1% ²	1'485
Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³	0
Total		17'455

- 1 Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem jeweils gültigen hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1.50 %)
- 2 Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % für Tiefbauten ausgewiesen.
- 3 Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

6 Realisierung

Die Lieferzeit beträgt rund 40 Wochen nach Bestellung. Bei einer Bestellung Mitte Dezember 2023 wäre die Lieferzeit Ende September, Anfang Oktober 2024. Somit könnten die Notstromaggregate rechtzeitig für den Winter 2024/25 in Betrieb genommen werden und müssten nicht mehr gemietet werden.

Aktenauflage Nr. 1 Stellungnahme der Wasserkommission

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin II

Bettina Lutz Güttler

Romana Hächler
